

## **Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung zum „AUDITOR für QM-SYSTEME gemäß EOQ-Richtlinie“**

Die QMC Unternehmensberatung (im Weiteren QMC genannt) macht die Zulassung zur Prüfung für das Zertifikat

### **"Auditor für QM-Systeme gemäß EOQ-Richtlinien"**

von der Erfüllung folgender Voraussetzungen abhängig:

1. Abgeschlossene Hochschul-, Fachhochschul- oder Fachschulausbildung und mindestens vier Jahre Vollzeittätigkeit z. B. in Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Industrie, Handwerk oder Dienstleistung mit einschlägiger praktischer Erfahrung, davon mindestens zwei Jahre in einer qualitätsbezogenen Tätigkeit  
oder  
mindestens acht Jahre Vollzeittätigkeit z. B. in Wissenschaft, Technik., Wirtschaft. Industrie, Handwerk oder Dienstleistung mit einschlägiger praktischer Erfahrung, davon mindestens zwei Jahre in einer qualitätsbezogenen Tätigkeit
- 2.1 Fachkenntnisse auf dem Gebiete des Qualitätswesens/der Qualitätssicherung entsprechend dem Leitfaden zur Zertifizierung von Qualitätsauditoren (gemäß EOQ-Regelwerk).  
Der Erwerb dieser Kenntnisse (sie sind ein Gegenstand der Prüfung) sollte in der Regel durch eine entsprechende Ausbildung mit einem Gesamtumfang von mindestens 140 Stunden erfolgt sein.
- 2.2 Spezifische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Qualitätsmanagement-System-Audits entsprechend dem Leitfaden zur Zertifizierung von Qualitätsauditoren (gemäß EOQ-Regelwerk).  
Der Erwerb dieser Kenntnisse (sie sind ein Gegenstand der Prüfung) sollte in der Regel durch eine entsprechende Ausbildung mit einem Gesamtumfang von mindestens 30 Stunden erfolgt sein.
- 3 Nachgewiesene Mitwirkung an mindestens vier QM-System-Audits mit nicht weniger als insgesamt 20 Audittagen für die Prüfung der Dokumentation, die

QMC  
Neuer Zollhof 3  
40221 Düsseldorf · Germany  
Tel. +49 18 03 · 8 57 68-0  
Fax +49 18 03 · 8 57 68-77  
Mail [info@qmc-online.com](mailto:info@qmc-online.com)  
URL [www.qmc-online.com](http://www.qmc-online.com)

Geschäftsführung  
Dr.-Ing. Dirk Wilmes  
Dipl.-Kfm. Detlef Hüggenberg  
Amtsgericht Düsseldorf  
HRB 52391

Ust. ID.-Nr.  
DE 22 163 1262

Bankverbindung  
Volksbank Niederrhein eG  
BLZ 354 611 06  
Kto. 13 50 53 70 11

Auditplanung, die Auditdurchführung sowie die Auditauswertung und -berichterstattung .

- 4 Der Teilnehmer muss über ein gesundes Urteilsvermögen verfügen und die Fähigkeit besitzen, mit Menschen umzugehen, Verhandlungen geschickt zu führen sowie komplexe Vorgänge zu erkennen und zu bewerten.  
Im Rahmen der Prüfung werden deshalb die Verhaltensweise und die Dialogfähigkeit in vorgegebenen, auf die einzelnen Elemente des Standards bezogenen Situationen (insbesondere durch Rollenspiele) mit beurteilt.

Die Erfüllung der Eingangsvoraussetzungen ist durch den Teilnehmer mit der Bewerbung zur Teilnahme an der Prüfung zu belegen.

Hinsichtlich der Teilnahme an Schulungsmaßnahmen gemäß Ziffer 2. und 3. (Lehrgänge, Seminare o. ä.) sind Aussagen zum Inhalt der Schulungsmaßnahmen und der Ausbildungszeiten zu machen.

Wenn über die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Ziffer 2. und 3. keine Nachweise vorgelegt werden können, der Bewerber das erforderliche Wissen und die Fertigkeiten jedoch auf anderen Wegen erworben hat, muss dies durch entsprechende schriftliche Nachweise oder auf andere Weise, in der Regel im Rahmen eines ca. einstündigen Bewertungsgesprächs mit der Prüfungskommission oder einer Eingangsprüfung glaubhaft gemacht werden, damit ausreichendes Vertrauen dafür besteht, dass die Zulassungsvoraussetzungen in angemessenem Maße erfüllt sind.

Die Zertifikatserteilung muss spätestens ein Jahr nach erfolgreichem Abschluss der im Rahmen der Prüfung vorgesehenen Prüfungen erfolgen. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, fehlende Berufserfahrung oder fehlende Tage bei der Mitwirkung an Audits gemäß Ziffer 3 innerhalb dieser Zeit nachzuholen und nachzuweisen. Die Mitwirkung an mindestens zwei Audits mit insgesamt wenigstens zehn Audittagen für die Prüfung der Dokumentation, die Auditplanung, die Auditdurchführung sowie die Auditauswertung und -berichterstattung sind jedoch vor der Zulassung zur Prüfung nachzuweisen.

Düsseldorf, 01.03.2006

QMC Unternehmensberatung